



<b>Vorlage</b>		Drucksachen-Nr: <b>V/2021/224-E01</b>								
Erstellt durch: Amt 14 - Beratung und Örtliche Rechnungsprüfung		Status: öffentlich								
<b>Überörtliche Prüfung der Staatszuweisungen für offene Ganztagschulen in der Stadt Herzogenrath im Jahr 2020</b>										
<b>Beratungsfolge:</b>		<b>TOP: _____</b>								
Datum	Gremium	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Einst.</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.							
29.06.2021	Rat der Stadt Herzogenrath									

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Herzogenrath übernimmt die, als Anlage beigefügte, Stellungnahme der Verwaltung und beschließt diese als Stellungnahme gem. § 105 Abs. 7 GO NRW an die Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugeben.

**Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):**

Durch den Beschluss ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen. Aufgrund der Prüfung müssen 22.880 € erstattet werden, sofern ein Rückforderungsbescheid durch die Bezirksregierung Köln erfolgt.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- keine Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Kurze Erläuterung (1-3 Sätze – Um welche Auswirkungen handelt es sich? Sind diese erheblich oder gering? Wenn die Auswirkungen negativ sind, bestehen alternative Handlungsmöglichkeiten?):

**Sachverhalt:**

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) hat im Jahr 2020 die Verwendung der Landesmittel des Förderprogrammes „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primärbereich“ für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 in der Stadt Herzogenrath überprüft.

Bei der Prüfung sollte feststellen, ob die Stadt und die Betreuungsträger die Landesmittel zweckgemäß verwendet und die Bewilligungsbedingungen sowie die zuwendungsrechtlichen Vorgaben eingehalten hat. Das Ergebnis der Prüfung wurde in einem Prüfungsbericht vom 29.10.2020 zusammengefasst. Der Bericht steht in Ratsinformationssystem als Anlage 1 bei der Vorlage V/2021/224 zur Verfügung.

Nach § 105 Abs. 6 GO NRW hat der Bürgermeister den Prüfungsbericht sowie eine Stellungnahme zu den dort getroffenen Feststellungen und Empfehlungen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.05.2021 über den Bericht und die Stellungnahmen der Verwaltung beraten und sich der Stellungnahme der Verwaltung angeschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt den Rat sich der Stellungnahme der Verwaltung anzuschließen und diese als eigene Stellungnahme gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW abzugeben.

**Rechtliche Grundlagen:**

§ 105 Abs. 3 Nr. 2. Abs. 5, 6 und 7 GO NRW

**Anlage/n:**

- Stellungnahme „Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 - Staatszuweisungen

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW  
zur überörtlichen Prüfung 2020 – Staatzuweisungen**

( F = Feststellung; E = Empfehlung)

Nr.	Feststellung / Empfehlung	Seite	Stellungnahme der Verwaltung	Status
	<b>4.5 Stichtagsmeldung</b>	<b>11</b>		
F 1	Die Stadt organisiert das Verfahren zur Meldung der Stichtagszahlen in der Gesamtschau sehr gut. Sie erhält von den Schulen bzw. Trägerverantwortlichen alle wesentliche Informationen. An einer Stelle erkennen wir noch Optimierungspotenzial.	11	Die Verwaltung stimmt der Feststellung der gpaNRW zu. Wenn auch das Meldeverfahren bereits sehr gut organisiert ist, so gibt diese Optimierung der Verwaltung eine größere Sicherheit bei der Meldung der Stichtagszahlen.	Umsetzung erfolgte bereits im laufenden Schuljahr
E 1	Die Stadt sollte die Schulleitungen zukünftig im Rahmen der Stichtagsmeldung auffordern, die Zahl der Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Förderung zu bestätigen. Sie sollten zudem bestätigen, dass für diese Kinder entweder ein förmlicher Feststellungsbescheid oder ein Förderplan gem. § 21 Abs. 7 AO-SF vorliegt.	12	Die Empfehlung wurde bereits für das Schuljahr 2020/2021 umgesetzt. Den Meldungen der OGS-Zahlen zum 15.10.2020 legten die Schulleitungen auch eine entsprechende Bestätigung bei, dass für diese Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Förderung entweder ein förmlicher Feststellungsbescheid oder ein Förderplan gem. § 21 Abs. 7 AO-SF vorliegt.	Umsetzung erfolgte bereits im laufenden Schuljahr

Nr.	Feststellung / Empfehlung	Seite	Stellungnahme der Verwaltung	Status
	<b>4.7 Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien</b>	14		
F 2	Im Schuljahr 2017/2018 hat die Stadt Herzogenrath die Zuwendungsvoraussetzungen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien zum Teil nicht erfüllt. Wir haben eine Überzahlung von Landesmitteln in Höhe von 22.880 Euro festgestellt. Im Schuljahr 2018/2019 hat die Stadt die Zuwendungsvoraussetzungen hingegen vollständig erfüllt.	14	Um sicher zu gehen, die richtigen Zahlen zu melden, nahm die Verwaltung Kontakt zur Bewilligungsbehörde auf und stimmte sich mit dieser ab. Trotzdem wurden die Voraussetzungen nicht von allen Kindern aus Flüchtlingsfamilien erfüllt. In diesen Fällen bestand kein Anspruch mehr auf einen erhöhten Fördersatz. Diese Kinder hätten als Kinder mit Regelsatz gemeldet werden müssen. Bislang erfolgte seitens der Bezirksregierung noch keine Rückforderung.	-
	<b>4.8 Verwendungsnachweise der Stadt Herzogenrath</b>	24		
F 3	Die Stadt Herzogenrath bestätigt in ihren Verwendungsnachweisen die ordnungsgemäße Weiterleitung, Verwendung und Prüfung der Landesmittel. Diese Bestätigungen sind sachgerecht. Die den Bestätigungen zugrundeliegende Informationen seitens der Träger sind zum Teil jedoch nicht ausreichend.	24	Die Verwaltung stimmt der Feststellung zu. Durch ergänzende Informationen wird die Verwendung der Mittel noch transparenter.	Umsetzung erfolgt im Schuljahr 2020/2021

Nr.	Feststellung / Empfehlung	Seite	Stellungnahme der Verwaltung	Status
	<b>4.8.1 Bestätigung der ordnungsmäßigen Weiterleitung der Landesmittel</b>	<b>25</b>		
F 4	Die Bestätigung der Stadt Herzogenrath bezüglich der ordnungsgemäßen Weiterleitung der Landesmittel an die Träger ist zutreffend. Die Träger verfügten im Referenzzeitraum über eine kontinuierliche und ausreichende Liquiditätsgrundlage. Allerdings hat die Stadt den Betreuungsträgern bislang nicht die Einhaltung der Förderrichtlinien auferlegt.	25	Die Verwaltung bestätigt die Feststellung. Den Betreuungsträgern wurde die Einhaltung der Förderrichtlinien bislang nicht explizit schriftlich auferlegt.	Umsetzung erfolgt im Schuljahr 2021/2022
E 4.1	Die Stadt sollte den Betreuungsträgern zukünftig die Einhaltung der Förderrichtlinien auferlegen. Wir empfehlen der Stadt Herzogenrath darüber hinaus, die Träger auf die Beachtung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) zu verpflichten.	26	Die Empfehlung wird zukünftig umgesetzt.	Umsetzung erfolgt im Schuljahr 2021/2022
E 4.2	Wir empfehlen der Stadt, die Verpflichtung zum Bestandteil der städtischen Zahlungsinformation für den jeweiligen Träger zu machen. Die ANBest-P sollte sie als Anlage beifügen.	26	Die Empfehlung wird zukünftig umgesetzt.	Umsetzung erfolgt im Schuljahr 2021/2022

Nr.	Feststellung / Empfehlung	Seite	Stellungnahme der Verwaltung	Status
	<b>4.8.4 Bestätigung des zweckgemäßen Einsatzes der Lehrerstellenkapitalisierung</b>	<b>30</b>		
F 5	Die Stadt Herzogenrath verfügte im Referenzzeitraum über keine ausreichenden Informationen zum Einsatz der Lehrerstellenkapitalisierung.	30	Es besteht hinsichtlich der Informationen zum Einsatz der Kapitalisierung von Lehrerstellen noch Optimierungspotenzial, welches zukünftig ausgeschöpft wird.	Umsetzung erfolgt im Schuljahr 2021/2022
E 5	Die Stadt sollte zukünftig Standards für den Nachweis der Verwendung der Lehrerstellenkapitalisierung durch die Träger definieren.	30	Die Empfehlung wird zukünftig umgesetzt.	Umsetzung erfolgt im Schuljahr 2021/2022
	<b>4.8.5. Bestätigung der Prüfung der weitergeleiteten Landesmittel durch die Stadt</b>	<b>31</b>		
F 6	Die Bestätigung der Stadt, die Verwendungsnachweise der Träger geprüft zu haben, ist sachgerecht. Der Fokus der Prüfung lag jedoch in erster Linie auf einer rechnerischen Prüfung.	31	Es ist richtig, dass der Fokus der Prüfung hauptsächlich auf der rechnerischen Prüfung lag. Hier spielte auch der zeitliche Aufwand eine Rolle und teilweise wurden die Verwendungsnachweise nicht fristgerecht abgegeben.	Umsetzung erfolgt im Schuljahr 2020/2021
E 6	Wir empfehlen der Stadt Herzogenrath, die Prüfung der Trägernachweise zukünftig verstärkt auf zuwendungsrechtliche Aspekte zu fokussieren. Dazu zählt insbesondere, dass sie im Rahmen der Prüfung nicht zuwendungsfähige Ausgaben identifiziert.	31	Die Empfehlung wird zukünftig umgesetzt.	Umsetzung erfolgt im Schuljahr 2020/2021

Nr.	Feststellung / Empfehlung	Seite	Stellungnahme der Verwaltung	Status
	<b>4.9 Verwendungsnachweise der Träger</b>	<b>32</b>		
F 7	Die Verwendungsnachweise der Träger wiesen neben guten Ansätzen zum Teil auch deutliche Transparenzdefizite auf. So fehlten der Stadt zum Teil Informationen zum Inhalt der erbrachten Betreuungsleistungen in Form von Sachberichten. Auch die Personalausgaben- und Sachausgabennachweise der Träger beinhalteten nicht alle von der Stadt benötigten Informationen.	32	Die Verwaltung stimmt der Feststellung der gpa NRW zu. Mehr Informationen bieten mehr Transparenz und mehr Sicherheit.	Umsetzung erfolgt im Schuljahr 2020/2021
E 7.1	Wir empfehlen der Stadt, von den Betreuungsträgern zukünftig neben einem zahlenmäßigen Nachweis auch die Vorlage eines Sachberichtes je OGS-Standort zu verlangen.	32	Die Empfehlung wird zukünftig umgesetzt.	Umsetzung erfolgt im Schuljahr 2020/2021
E 7.2	Die Stadt Herzogenrath sollte zukünftig von allen Trägern verlangen, die zweckgemäße Verwendung der Betreuungspauschalen gesondert nachzuweisen. Dazu zählt, dass die Träger die erbrachten Betreuungsleistungen im Sachbericht inhaltlich beschreiben und zudem differenziert zahlenmäßig belegen.	33	Die Empfehlung wird zukünftig umgesetzt.	Umsetzung erfolgt im Schuljahr 2020/2021
E 7.3	Die Stadt sollte zukünftig Sorge dafür tragen, dass alle Träger die Overheadausgaben entsprechend der vorgegebenen Aufschlüsselung ausweisen.	34	Die Empfehlung wird zukünftig umgesetzt.	Umsetzung erfolgt im Schuljahr 2020/2021

Nr.	Feststellung / Empfehlung	Seite	Stellungnahme der Verwaltung	Status
E 7.4	Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Herzogenrath, zukünftig standardisierte ergänzende Personalausgabennachweise von den Trägern zu verlangen.	35	Die Empfehlung wird zukünftig umgesetzt.	Umsetzung erfolgt im Schuljahr 2020/2021
E 7.5	Wir empfehlen der Stadt, zukünftig Standards für die Darstellung der Sachausgaben in den Verwendungsnachweisen der Träger zu definieren.	36	Die Empfehlung wird zukünftig umgesetzt.	Umsetzung erfolgt im Schuljahr 2020/2021
	<b>4.11 Kooperationsvereinbarungen</b>	<b>38</b>		
F 8	Die Kooperationsvereinbarungen der Stadt Herzogenrath beinhalten alle wesentlichen Rechte, Pflichten und Aufgaben der Partner. Damit bilden sie eine tragfähige rechtliche Basis für die Zusammenarbeit zwischen Stadt, Schulen und Betreuungsträgern. Sie bieten aber auch noch Raum für sinnvolle Ergänzungen.	38	Die Kooperationsverträge werden geprüft und optimiert.	Umsetzung erfolgt im Schuljahr 2021/2022
E 8	Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Herzogenrath, die Vereinbarungen um Regelungen zum OGS-Zeitrahmen und zum Einsatz der Lehrerstellenanteile zu ergänzen. Sie könnte darüber hinaus die Verpflichtung zur Einhaltung der Förderrichtlinien und der ANBest-P in die Verträge aufnehmen. Nicht zuletzt könnte die Stadt auch die in diesem Bericht beschriebenen Standards für die Verwendungsnachweise der Träger zum Bestandteil der Vereinbarungen machen.	39	Die Empfehlung wird zukünftig umgesetzt.	Umsetzung erfolgt im Schuljahr 2021/2022

